

ERBSCHAFT

Soll ich mein Haus schon jetzt meiner Tochter schenken?

Ich (55) wohne im eigenen Haus. Nun erwäge ich, das Haus meiner Tochter zu schenken, damit sie später die Erbschaftssteuer spart. Ich könnte mir ja das Wohnrecht eintragen lassen. Was meinen Sie? Aus langer Erfahrung heraus rate ich ab. Was ist, wenn Ihre Tochter mit einem Partner in das Haus einziehen will, mit dem Sie sich nicht verstehen? Ich habe schon erlebt, dass Eltern aus dem Haus gemobbt wurden, das sie ihrem Kind überschrieben hatten. Juristen empfehlen, ein selbst genutztes Haus und Geld für den Lebensunterhalt, eventuell auch für spätere Pflege, nicht aus der Hand zu geben. Ob Ihre Tochter Erbschaftssteuer zahlen muss, hängt vom Wert des Hauses ab. Immerhin hat sie einen Freibetrag von 400 000 Euro.

RIESTER-RENTE

Was gibt mir der Staat dazu?

Beim Abschluss meiner Riester-Rente sagte man mir, dass ich eine Förderquote von 44% habe. Was heißt denn das?

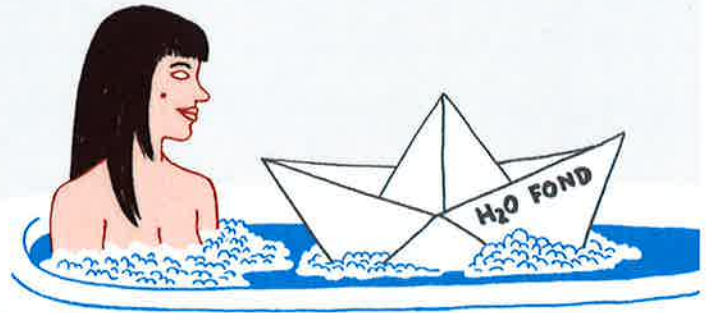
Die Förderquote zeigt, mit welchem prozentualen Anteil sich der Staat durch Zulagen und eventuelle Steuerersparnis an Ihrer Riester-Rente beteiligt. Eine Förderquote von 44 % heißt, dass sich der Staat an jedem von Ihnen eingezahlten Euro über Zulagen und Steuerersparnis mit 44 Cent beteiligt. Anlagen, die das erwirtschaften, gibt es nicht viele.

FONDS

Was ist mit Benchmark gemeint?

Ich habe von meiner Mutter Geld geschenkt bekommen und will das in einen Aktienfonds investieren. Dabei ist mir immer wieder der Begriff Benchmark begegnet. Was ist damit gemeint?

Der englische Begriff „benchmark“ bedeutet so viel wie Maßstab oder Bezugspunkt. Man bestimmt eine Benchmark, um eine Leistung zu beurteilen. Bei Fonds kann die Benchmark ein Aktienindex wie der Dax oder der Euro Stoxx sein oder eine Mischung verschiedener Indizes. Welchen Index das Fondsmanagement als Messlatte nimmt, hängt davon ab, in welche Anlageklassen ein Fonds investiert. Bei aktiv gemanagten Fonds wird meist versucht, die Benchmark zu schlagen. Passiv gemanagte Fonds sollen sich etwa wie die Benchmark entwickeln.



GELDANLAGE

Soll ich in einen Wasserfonds investieren?

Ich suche nach einer sinnvollen Geldanlage und bin auf den Begriff Wasserfonds gestoßen. Was genau muss ich mir darunter vorstellen?

Wasserfonds investieren in Aktien von Unternehmen, die zum Beispiel Schmutzwasser reinigen oder recyceln, Meerwasser entsalzen, im Bereich der Bewässerungstechnologie arbeiten und sich mit Wasserspareinrichtungen beschäftigen.

All das ist bekanntlich dringend nötig, etwa weil der Wasserverbrauch weltweit ständig steigt.

Doch bei aller Bedeutung des Rohstoffs Wasser ist dieser Bereich sehr speziell. Ein solcher Fonds sollte daher nur eine Beimischung in einem Portfolio sein, und Sie sollten einen langfristigen Anlagehorizont haben, also das Geld nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt brauchen. Breiter aufgestellt und damit weniger riskant sind ökologische Aktienfonds, die sich generell mit dem Thema Ressourcen – also nicht nur mit Wasser – befassen.

RUHESTAND

Welche Versicherungen brauche ich?

Ich gehe demnächst in den Ruhestand. Welche Versicherungen sind jetzt noch wichtig für mich?

Wenn Sie bisher keine Pflegezusatzversicherung haben, ist es jetzt höchste Zeit dafür. Viele Versicherungsgesellschaften nehmen nur bis zum 65. Lebensjahr Anträge an. Überprüfen Sie Ihre Unfallversicherung: Zahlreiche Verträge laufen zum 75. Geburtstag aus, oder die Bedingungen verschlechtern sich. Eine Senioren-Unfallversicherung dagegen können Sie bis ins hohe Alter abschließen, solange Sie nicht schwerkrank oder pflegebedürftig sind. Im Gegensatz zu herkömmlichen Versicherungen wird – je nach Anbieter – z. B. auch bei einem Oberschenkelhalsbruch gezahlt. Oder bei einem Unfall nach Schlaganfall oder Herzinfarkt.

Überprüfen Sie Ihre Haftpflichtversicherung: Wo möglich sind noch erwachsene Kinder mitversichert, die längst ihre eigene Versicherung haben. Lassen Sie sich über kostengünstige Varianten beraten. Sollten Sie in eine kleinere Wohnung ziehen, passen Sie Ihre Hausratversicherung entsprechend an. Falls Sie noch in eine Berufsunfähigkeitsversicherung einzahlen, kündigen Sie zum Ruhestandsbeginn – dann üben Sie ja keinen Beruf mehr aus.

GELDANLAGE

Wo bekomme ich eine gute Rendite?

Die Zinsen sind ja derzeit so niedrig, dass Geldanlagen keine Freude macht. Gibt es überhaupt noch Geldanlagen mit einer richtigen guten Rendite – und ohne allzu großes Risiko?

Rendite und Risiko sind eng miteinander verknüpft, das eine gibt es nicht ohne das andere. Höhere Renditechancen bedeuten meist auch ein höheres Risiko. Ein von vornherein hohes Risiko bedeutet aber im Gegenzug nicht immer eine sagenhafte Rendite. Sicherheit, etwa bei Sparbuch oder Tagesgeld, bezahlen Sie grundsätzlich mit einer geringeren Rendite. Und genau das können sich die nicht leisten, die Geld z. B. für die Altersvorsorge anlegen wollen.

Sie kommen also nicht umhin, sich mit etwas mehr Risiko anzufreunden. Risiko und Chance sind ja die beiden Seiten einer Medaille. In jedem Fall muss die Rendite höher sein als die Inflationsrate. Beträgt z. B. die Inflationsrate 2 %, müssen Sie mindestens 3 bis 4 % Rendite erzielen, um das Kapital zu erhalten oder eine minimale Realrendite zu erwirtschaften. Mit guten Aktienfonds oder Mischfonds ist das über einen längeren Zeitraum möglich.

LEBENSVERSICHERUNG

Bleibt mein Bezugsrecht nach der Scheidung erhalten?

Mein Mann und ich lassen uns scheiden. Ich habe unsere Kinder großgezogen, war nicht berufstätig und habe deshalb keine eigene Altersversorgung. Allerdings hat mein Mann drei Lebensversicherungen, bei denen ich für den Fall seines Todes als Bezugsberechtigte eingetragen bin. Kann ich davon ausgehen, dass das auch nach der Scheidung gilt? Nein! Ihr Mann kann jederzeit ohne Ihr Wissen das Bezugsrecht bei seinen Lebensversicherungen ändern und z. B. eine neue Partnerin einsetzen. Sie können sich davor nur schützen, indem Sie das unwiderrufliche Bezugsrecht eintragen lassen. Damit muss aber Ihr Mann einverstanden sein. Eine Änderung ist dann nur mit Ihrer Zustimmung möglich. Klären Sie das schnellstens mit Ihrem Mann.

RENTENVERSICHERUNG

Kann ich meine private Rente vererben?

Ich würde gern eine private Rentenversicherung abschließen. Mich stört aber, dass meine Erben leer ausgehen, falls ich vorzeitig sterbe. Haben Sie einen Rat für mich?

Es gibt durchaus Möglichkeiten, die Erben partizipieren zu lassen. Ein Modell: Sie vereinbaren eine Rentengarantiezeit – etwa von zehn Jahren nach Rentenbeginn. Falls Sie vor Ablauf dieser Zeit sterben, erhalten Ihre Erben die Rentenzahlungen so lange, bis die vereinbarten zehn Jahre erfüllt sind. Eine andere Möglichkeit ist die Beitragsrückgewähr. Angenommen, Sie haben in Ihrer Versicherung ein Kapital von 70 000 Euro erreicht und beziehen bis zu Ihrem Tod noch drei Jahre Rente. In diesem Fall erhalten die Erben das, was nach den geleisteten Rentenzahlungen von den 70 000 Euro übrig ist. In beiden Fällen gilt: Stirbt jemand vor Rentenbeginn, bekommen die Erben die eingezahlten Beiträge, meist auch die angesammelten Überschussanteile. Bedenken sollten Sie, dass Ihre eigene Rente etwas geringer ausfällt, wenn Sie Erbregelungen treffen.



HELMA SICK führt ihr Unternehmen „Frau und Geld“ in München mit Renate Fritz und ist erfolgreiche Buchautorin (aktuell: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“ mit Renate Schmidt, 16,99 Euro, Kösel). Info: www.frau-und-geld.com